

- Eine Ausfertigung ist für Ihre Unterlagen,

- die zweite bitte innerhalb einer Woche unterschrieben zurück an:
Frau Ute Rasp, Holzgraben 5, 97350 Mainbernheim, Tel. 3764

Mietvertrag und Hausordnung

für das
Evangelische Gemeindehaus
Holzgraben 6
97350 Mainbernheim

Ich möchte im Gemeindehaus am folgende Räume mieten:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> komplettes Erdgeschoss - ganztags | <input type="checkbox"/> Kleiner Saal - ganztags |
| <input type="checkbox"/> komplettes Erdgeschoss - bis 6 Stunden | <input type="checkbox"/> Kleiner Saal - bis 6 Stunden |

Ich erkläre mich mit folgenden Bedingungen einverstanden:

1. Schlüsselübergabe

Der Mieter erhält den Schlüssel von Frau Rasp am Tag der Veranstaltung. Es besteht nicht das Recht, das Gemeindehaus bereits vor dem gemieteten Termin zu nutzen. Ausnahmen müssen abgesprochen sein.

2. Allgemein

- Rauchen im Gemeindehaus und auf der Veranda ist nicht gestattet.
- Das Mit- und Unterbringen von Haustieren auch auf der Veranda ist untersagt.
- Ab 22.00 Uhr ist dafür zu sorgen, dass die Vorschriften zur Einhaltung der Nachtruhe beachtet werden.

3. Benutzung der Küche

Die Benutzung der Küche ist im Nutzungsentgelt enthalten.
Die Einweisungen in die Geräte (*liegen aus*) sind zu beachten.
Benutzte Geschirrtücher sind gewaschen baldmöglichst zurückzugeben.
Die Küche ist nicht für die Zubereitung größerer Mahlzeiten ausgelegt.
Für Getränke ist grundsätzlich selbst zu sorgen.

4. Reinigung und Wiederherichten der Räume

Die Reinigung hat bis zur nächsten Veranstaltung, spätestens aber bis zum Abend des nächsten Tages zu erfolgen. Der Saal ist besenrein zu übergeben. Die Stühle sind zu je 4 hinter der Abtrennwand zu stapeln.
Die Küche, die Sanitärräume und der Eingangsbereich sind feucht zu wischen.
Alle Abfälle sind mit nach Hause zu nehmen oder in die vorgesehenen Behälter unter der Eingangstreppe zu entsorgen, soweit das möglich ist.
Die Nassreinigung des Parkettbodens im Saal bleibt Frau Rasp vorbehalten.

5. Schlüsselrückgabe

Der Schlüssel ist nach der Reinigung und der Wiederherstellung der Räume baldmöglichst nach Absprache zurückzugeben.

6. Haftung

Für entstandene Schäden haftet der Mieter. Sie sind spätestens bei der Schlüsselrückgabe zu melden. Bei Schlüsselverlust wird die Schließanlage auf Kosten des Mieters ausgetauscht.

7. Außenbereich

Die Benutzung des Außenbereichs ist im Nutzungsentgelt enthalten.
Die Möbel des Hauses dürfen nicht draußen verwendet werden.

8. Nutzungsentgelte

<input type="checkbox"/> komplettes Erdgeschoss	ganztags	140.- €
<input type="checkbox"/>	bis 6 Std.	80.- €
<input type="checkbox"/> Kleiner Saal	ganztags	85.- €
<input type="checkbox"/>	bis 6 Stunden	50.- €

(Die Preise beinhalten auch die Parkettreinigung und - pflege.)

Sie erhalten eine Rechnung, die Sie bitte innerhalb 14 Tagen überweisen.

9. Kenntnisnahme

Der Mieter bestätigt hiermit, die vorliegende Hausordnung ausgehändigt bekommen und akzeptiert zu haben.

Der von Ihnen unterschriebene Vertrag ist innerhalb einer Woche an Frau Rasp zurückgeben.

Ein Rücktritt von diesem Vertrag ist Frau Rasp unverzüglich mitzuteilen.

Der Rücktritt ist bis 14 Tage vor Mietbeginn kostenlos, danach wird die vereinbarte Miete fällig, sofern das Haus nicht anderweitig vermietet werden kann.

Mainbernheim, den.....

.....
Unterschrift Mieter

Rechnungsempfänger (bitte deutlich schreiben):

.....
Vorname und Name

.....
Straße

.....
PLZ Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail-Adresse